

Informationsbroschüre für ausbildende Ärzte

Umschulung Medizinische Fachangestellte

Informationsbroschüre für ausbildende Ärzte

1. Ausbildungsberechtigung

Die Eignung der ausbildenden Ärztin/des ausbildenden Arztes ist erfüllt durch die Approbation.

Die Eignung der Ausbildungsstätte (Praxis) ergibt sich aus dem angemessenen Verhältnis zwischen der Anzahl der Fachkräfte und der/dem Auszubildenden entsprechend der Festlegungen des Berufsbildungsausschusses der Ärztekammer.

1 Arzt - 1 Fachkraft	bis zu 2 Auszubildende/Umschülerinnen insgesamt
1 Arzt - 2 Fachkräfte	bis zu 3 Auszubildende/Umschülerinnen insgesamt
1 Arzt - 3 Fachkräfte	bis zu 4 Auszubildende/Umschülerinnen insgesamt usw.

Als Fachkräfte sind definiert:

- ✓ examinierte Krankenschwester
- ✓ Kinderkrankenschwester
- ✓ Sprechstundenschwester
- ✓ Arzthelferin/Medizinische Fachangestellte.

2. Einreichen der Unterlagen

Zur Eintragung in das Verzeichnis sind die Unterlagen

- Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- alle **vier** Umschulungsverträge
- Kopie Berufsabschluss

einzureichen.

Bitte reichen sie die Unterlagen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Umschulungsvertrages bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zur Registrierung ein (KEINE Kopien).

Bei einer Berufsausübungsgemeinschaft/MVZ/Krankenhäuser ist eine Ärztin/ein Arzt als verantwortlicher Ausbildender zu benennen.

Informationsbroschüre für ausbildende Ärzte

5. Richtlinien für das Führen von Ausbildungsnachweisheften (siehe auch Ausbildungsnachweisheft)

- ✓ Der Ausbildungsnachweis ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Zwischen- und Abschlussprüfung. Sie sollen darin Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten dokumentieren, die Sie in Ihrer ausbildenden Arztpraxis/Klinik bzw. während der Hospitationsphasen erworben haben.
- ✓ Es ist Ihre Pflicht, ihn regelmäßig zu führen und Ihrem Ausbilder regelmäßig vorzulegen. Bitte vereinbaren Sie deshalb dafür einen monatlichen Termin.
Ihr Ausbilder bescheinigt durch regelmäßiges Abzeichnen der Berichte, dass diese korrekt sind. Keine bzw. die verspätete Vorlage des Ausbildungsnachweises ist eine schwerwiegende Pflichtverletzung, die zu Ihrer Kündigung führen kann.
- ✓ Die Angaben zum Berufsschulunterricht bzw. Unterricht beim Bildungsträger haben informativen Charakter und sollen Ihren Ausbilder über die Vermittlung des Lehrstoffes auf dem Laufenden halten.
- ✓ Ihr Ausbildungsnachweis untergliedert sich in zwei Teile (Monatsbericht und Fachbericht).
Monatsbericht:
- ✓ Dokumentieren Sie knapp und stichpunktartig, welche Tätigkeiten Sie in der Praxis/im Klinikum ausgeführt haben bzw. zu welchen Inhalten es Fortbildungen, Vorträge oder Unterweisungen gab.
- ✓ Versehen Sie die Berichte mit Datum und Unterschrift und legen Sie Ihrem Ausbilder zur Kontrolle (Unterschrift) vor.
Fachbericht:
- ✓ Dieser Abschnitt unterteilt sich in 16 Pflichtthemen.
- ✓ Des Weiteren müssen Sie noch 8 Wahlthemen erarbeiten, die Auswahl darüber treffen Sie gemeinsam mit Ihrem Ausbilder.
 - Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die Pflichtthemen 1-8, sowie 4 Wahlthemen einzureichen.
 - Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung sind die Pflichtthemen 9-16, sowie 4 Wahlthemen einzureichen.
- ✓ Die Fachberichte müssen durch Sie selbst erstellt werden. Die Fachberichte sind monatlich in Satzform zu gestalten. Verwenden Sie ggf. Abbildungen, Tabellen und Skizzen. Im Ausnahmefall genutzte Quellen sind zwingend zu kennzeichnen.
- ✓ Sie können die Fachberichte handschriftlich oder in elektronischer Form führen.
- ✓ Hospitationen oder Fortbildungen sind zu kennzeichnen.
- ✓ **Berichte, die lediglich abgeschrieben, kopiert oder aus dem Internet heruntergeladen wurden, sind unzulässig. Sie gefährden damit Ihre Prüfungszulassung!**

Informationsbroschüre für auszubildende Ärzte

6. Fehlzeiten

Bei einem Ausfall von mehr als 10 Prozent der gesamten Umschulungszeit in Theorie und/oder Praxis kann grundsätzlich **keine** Zulassung zur regulären Abschlussprüfung erfolgen. Es entscheidet dann der Zulassungsausschuss.

7. Außerbetriebliche Ausbildung

Alle Umschüler/Umschülerinnen müssen während der Ausbildungszeit ein zweimonatiges Praktikum in einer medizinischen Einrichtung einer anderen Fachrichtung absolvieren.

Termine können im Verlaufe der Ausbildung festgelegt und durch die Verträge über die außerbetriebliche Ausbildung bekannt gegeben werden.

Die Schultage gehören in der außerbetrieblichen Ausbildung mit zum zweimonatigen Praktikum dazu.

Der entsprechende Vertrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme abzuschließen.

Der jeweilige Nachweis (Kopie des Vertrages) ist spätestens bis zur Anmeldung der Abschlussprüfung vorzulegen.

ACHTUNG: Das Praktikum muss bis zur Anmeldung der Abschlussprüfung absolviert werden!

Anrechnung außerbetriebliche Ausbildung (Praktikum) im MVZ

Sollte die Umschulung in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) stattfinden, in dem neben der hausärztlich bzw. hausärztlich-internistischen Abteilung weitere Fachabteilungen integriert sind und die Auszubildenden mindestens drei weitere Fachabteilungen nachweislich durchlaufen haben, ist eine weitergehende außerbetriebliche Ausbildung (Praktikum) nicht erforderlich. Der Nachweis hierzu ist spätestens mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung einzureichen.

Anrechnung außerbetriebliche Ausbildung (Praktikum) in einer Gemeinschaftspraxis/Berufsausübungsgemeinschaft

Sollte die Umschulung in einer fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis oder Berufsausübungsgemeinschaft stattfinden, in der mindestens drei verschiedene Fachrichtungen vorgehalten werden, wobei eine Fachrichtung hausärztlich bzw. hausärztlich-internistisch sein muss und die Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildung in diesen Fachabteilungen tätig gewesen sind, ist eine weitergehende außerbetriebliche Ausbildung (Praktikum) nicht erforderlich. Der Nachweis hierzu ist spätestens mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung einzureichen.

Informationsbroschüre für auszubildende Ärzte

Anrechnung außerbetriebliche Ausbildung (Praktikum) bei einem Praxiswechsel:

Erfolgte die praktische Ausbildung bis zum Praxiswechsel in einer hausärztlichen bzw. hausärztlich-internistischen Praxis in einem Umfang von mindestens acht Wochen und erfolgte die weitere praktische Ausbildung bis zur Prüfungsanmeldung in einer medizinischen Einrichtung einer anderen Fachrichtung in einem zeitlichen Umfang von mindestens acht Wochen, ist eine weitergehende außerbetriebliche Ausbildung (Praktikum) nicht erforderlich.

Erfolgte die praktische Ausbildung bis zum Praxiswechsel in einem Umfang von mindestens acht Wochen in einer Praxis, die nicht der hausärztlichen bzw. hausärztlich-internistisch oder allgemeinmedizinischen Versorgung (§ 73 Abs. 1 Satz 1 SGB V) zuzurechnen ist, und erfolgte die weitere praktische Ausbildung bis zur Prüfungsanmeldung in einer hausärztlichen bzw. hausärztlich-internistischen Praxis in einem zeitlichen Umfang von mindestens acht Wochen, ist eine weitergehende außerbetriebliche Ausbildung (Praktikum) nicht erforderlich.

Informationsbroschüre für auszubildende Ärzte

8. Kostenordnung

Auf der Grundlage der Satzung zur Änderung der Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 19.11.2022 werden folgende Gebühren erhoben:

5. Ausbildung Medizinische(r) Fachangestellte(r)*	€
* Die Gebühren nach 5.1 bis 5.3 und 5.6 richten sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung	
5.1 Verzeichnis der Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse	
5.1.1 Eintragung eines Berufsausbildungs- und Umschulungsvertrages	35,00
Nichtkammermitglieder	50,00
5.1.2 Änderung oder Löschung einer Eintragung	20,00
5.1.3 Kürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit, einschl. Eintragung der Veränderung in das Verzeichnis	30,00
Nichtkammermitglieder	50,00
5.2 Prüfungen	
5.2.1 Zwischenprüfung einschließlich Bescheinigung	40,00
Nichtkammermitglieder als Auszubildende, Soldatinnen und Soldaten, Umschülerinnen und Umschüler	60,00
5.2.2 Abschlussprüfung einschl. Zulassung und Zeugnis	100,00
Nichtkammermitglieder als Auszubildende und nach Ausbildungsende, Prüfungsbewerberinnen und -bewerber nach beruflicher Tätigkeit, Soldatinnen und Soldaten sowie Umschülerinnen und Umschüler	150,00
5.2.3 Wiederholungsprüfung einschl. Zeugnis	
Ein Teil	100,00
Zwei Teile	120,00
Nichtkammermitglieder als Auszubildende und nach Ausbildungsende, Prüfungsbewerberinnen und -bewerber nach beruflicher Tätigkeit, Soldatinnen und Soldaten sowie Umschülerinnen und Umschüler	
Ein Teil	120,00

Informationsbroschüre für ausbildende Ärzte

5.2.4	Ausstellen eines Zeugnisses in englisch- oder französischsprachiger Übersetzung	15,00 bis	65,00
5.2.5	Ausweisung berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis		25,00
5.3	Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen für den Beruf Medizinische(r) Fachangestellte(r)	bis	600,00
5.4	Gebühr für ausbildungsbegleitende praktische Übungen	25,00 bis	50,00
5.5	Anerkennung eines Lehrganges zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung		
	Erstantrag mit Vorortbegehung		320,00
	Erstantrag ohne Vorortbegehung und ohne Nachforderung/Korrektur von Unterlagen		240,00
	mit einmaliger Nachforderung		280,00
	mit wiederholter Nachforderung		320,00
5.6	Wiedererteilung der Anerkennung		160,00
5.7	Erlaubnis von zustimmungspflichtigen Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrganges	65,00 bis	130,00
	Zustimmungspflichtige Änderung nach Erteilung des Genehmigungsbescheides		100,00
	Einzelfallprüfung, wenn kein Berufsabschluss beim Interessenten vorliegt		130,00
	Einzelfallprüfung, wenn die Eignung einer Lehrkraft nicht durch berufliche Qualifikation entsprechend der Umschulungsrichtlinie erfüllt ist		130,00
	Einzelfallprüfung bei einem Antrag auf Erhöhung der maximalen Ausbildungskapazität je Klasse von 20 auf 24 Umschüler		65,00

Informationsbroschüre für auszubildende Ärzte

Allgemeines zu den Prüfungen

Zwischenprüfung: 60 Aufgaben im Multiple Choice-Verfahren in 120 Minuten

- Ausgewählte Inhalte des Ausbildungsrahmenplans der ersten 12 Monate (Praxis), sowie wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule (Rahmenlehrplan - Lernfeld 1 bis Lernfeld 7)

Prüfungsbereich	Anzahl der Aufgaben	Inhalte
1. Arbeits- und Praxishygiene	ca. 6	- Umweltschutz - Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit - Arbeits- und Praxishygiene
2. Schutz vor Infektionskrankheiten	ca. 7	- Hauptsymptome und Krankheitsbilder - Infektionsquellen und -wege, Erreger - Infektionsschutzgesetz, Meldepflicht - Immunisierung - Postexpositionsprophylaxe
3. Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten	ca. 25	- Kommunikation mit unterschiedlichen Gesprächspartnern - gebräuchliche med. Fachbezeichnungen: Anatomie, Physiologie, Pathologie, Diagnostik und Therapie, med. Instrumente und Geräte, Arzneimittelkunde - Aufbau, Funktion und Erkrankungen des Körpers - Assistenz bei ärztlicher Diagnostik - Umgang mit Geräten - Grundlagen der Arzneimitteltherapie - Notfall
4. Verwaltungsarbeiten	ca. 14	- Gesundheitswesen und Ausbildungsbetrieb - Berufsausbildung und Ausbildungsvertrag - Praxisorganisation - Qualitätssicherung und -management - Abrechnungswesen - Materialbeschaffung und -verwaltung
5. Datenschutz und Datensicherheit	ca. 8	- Informations- und Kommunikationssysteme - interner und externer Datenaustausch - Daten schützen - Daten eingeben, pflegen, gegen Verlust sichern, aufbewahren

Termine Zwischenprüfung:

Umschüler (Beginn Sommer 2025)

- ✓ 06.10.2026 (Anmeldung muss bis 31.07.2026 erfolgt sein)

Umschüler (Beginn Frühjahr 2025)

- ✓ 10.03.2026 (Anmeldung muss bis 15.01.2026 erfolgt sein)

Informationsbroschüre für auszubildende Ärzte

Abschlussprüfung: schriftlicher Teil und praktischer Teil

Schriftlicher Teil:

Behandlungsassistenz **120 Minuten** **60 Aufgaben**

- Qualitätssicherung
- Zeitmanagement
- Schutz vor Infektionskrankheiten
- Arzneimittel, Sera, Impfstoffe, Heil- und Hilfsmittel
- Patientenbetreuung und –beratung
- Grundlagen der Prävention und Rehabilitation
- Laborarbeiten
- Datenschutz und Datensicherheit
- Dokumentation
- Handeln bei Notfällen
- Abrechnung erbrachter Leistungen

Betriebsorganisation und -verwaltung **120 Minuten** **60 Aufgaben**

- Gesetzliche und vertragliche Bestimmungen der medizinischen Versorgung
- Arbeiten im Team
- Verwaltungsarbeiten
- Dokumentation
- Marketing
- Zeitmanagement
- Datenschutz und Datensicherheit
- Organisation der Leistungsabrechnung
- Materialbeschaffung und –verwaltung

Wirtschafts- und Sozialkunde **60 Minuten** **35 Aufgaben**

- Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben aus der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten und dabei zeigen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge darstellen kann.
- Allgemeines Recht
- Gerichtsbarkeit
- Arbeitsrecht
- Unternehmen im Gesundheitswesen

Praktischer Teil

- Bearbeitung einer komplexen Prüfungsaufgabe (55 Minuten), danach erfolgt ein 15-minütiges Fachgespräch
- Praxisbezogene Arbeitsabläufe simulieren, demonstrieren, dokumentieren und präsentieren

Termine schriftliche Abschlussprüfung:

Umschüler (Beginn Sommer 2025)

- ✓ 09.05.2027 (Anmeldung muss bis 31.01.2027 erfolgt sein)

Umschüler (Beginn Frühjahr 2025)

- ✓ 05.12.2027 (Anmeldung muss bis 31.08.2027 erfolgt sein)

Informationsbroschüre für auszubildende Ärzte

Die Aufgaben des praktischen Teils der Abschlussprüfung werden aus diesen Bausteinen zusammengesetzt.

- Desinfektion/Hygiene am Arbeitsplatz
- Hygienische Händedesinfektion
- Blutdruckmessung
- Pulsmessung
- Ruhe-EKG mit mind. 12 Ableitungen
- Spirometrie/Peak Flow erklären
- Vorbereiten einer Blutentnahme/Blutentnahme bis zum Versand durchführen
- Kapillarblutentnahme
- Blutzuckermessung (mit Teststreifen)
- Urinuntersuchung mittels Teststreifen/Urinkultur
- Rektale Untersuchung vorbereiten (einschl. Abstrich- und Stuhlprobeentnahme)
- Untersuchung auf okkultes Blut im Stuhl (quantitativer immunologischer Test)
- Gesundheitsuntersuchungen/Krebsfrüherkennung
- Infusion (auch mit Medikamentengabe) vorbereiten
- s.c. Injektion (vorbereiten und durchführen)
- i.m. Injektion (vorbereiten und durchführen)
- i.v. Injektion (vorbereiten)
- Impfungen vorbereiten
- Verabreichen einer sublingualen Applikation
- Postexpositionsprophylaxe
- Notfall-situationsgerechte Kommunikation
- Patientenlagerung bei bestimmten Erkrankungen (z.B. Autotransfusion, stabile Seitenlage, Kutschersitz,...)
- Herzdruckmassage
- Desinfektion einer Wunde
- Wundabstrich/Wundspülung
- Wundversorgung vorbereiten
- Wundverband/Salbenverband anlegen
- Stützverband/Pütterverband anlegen
- Nekrosen abtragen (Vorbereitung)
- Ulcus cruris versorgen (Instrumententisch vorbereiten)
- Fäden ziehen (vorbereiten und durchführen)
- Ernährungsberatung
- Herstellen einer Desinfektionslösung
- Abrechnung (EBM/GOÄ)
- Dokumentation/Verwaltung

Informationsbroschüre für auszubildende Ärzte

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt führt ausbildungsbegleitende praktische Übungen zu folgenden Themen durch:

✓ EKG, Spirometrie	35 €
✓ Injektionen, Infusionen	35 €
✓ Labor	35 €
✓ Verbände	35 €
✓ Notfall	35 €

In diesen freiwilligen Kursen werden keine theoretischen Kenntnisse vermittelt, sondern die Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis trainiert. Jeder Kursteilnehmer erhält hier die Möglichkeit, selbstständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Kursinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen. Zu diesen Kursen können sich alle Prüfungsteilnehmer anmelden, um ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und damit für die praktische Prüfung und das spätere Berufsleben gute Voraussetzungen zu schaffen. Alle Kursteilnehmer erhalten spezielle Arbeitsmappen und eine Teilnahmebescheinigung. Die Unterrichtsräume sind jeweils an dem Zentralen Veranstaltungsanzeiger im Haupteingang des Gebäudes ersichtlich. Die Teilnehmerzahl für die einzelnen Kurse ist begrenzt. Bei einer größeren Anzahl von Anmeldungen ist die Reihenfolge des Eingangs entscheidend. In den Sommerferien des jeweiligen Ausbildungs- bzw. Umschulungsjahres erhalten Sie das Anmeldeformular von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zugeschickt. Bei Interesse sollten Sie sich dann umgehend anmelden (per Fax, E-Mail oder Post), da die Termine relativ schnell ausgebucht sind.

Bei Rückfragen können Sie uns erreichen:

- ✓ Mo, Die, Do von 08:00 bis 16:00 Uhr
- ✓ Mi von 08:00 bis 18:00 Uhr
- ✓ Fr von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Ansprechpartnerinnen sind:

- Frau Uterwedde Tel. 0391/6054-7900
- Frau Ebert Tel. 0391/6054-7920

Bitte beachten Sie auch die im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt unter der Rubrik „Referat Medizinische Fachangestellte informiert“ erscheinenden Hinweise. Vielen Dank.

Rufen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben.

Wir beraten und unterstützen Sie gern, auf Wunsch auch vor Ort in Ihrer Arztpraxis.